



RHEIN-MAAS

BERUFSKOLLEG

Kreis Viersen

Ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikation „Europakaufleute“

**1-jährige Zusatzqualifikation kaufmännischer Auszubildender
mit Fach- oder Allgemeiner Hochschulreife**

in Zusammenarbeit mit der



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein



Handwerkskammer Düsseldorf

und finanzieller Förderung durch



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Ausbildung**Weltweit**

Zusatzqualifikation Europakauffmann/-frau

Am RMBK besteht für kaufmännische Auszubildende die Möglichkeit, sich während der Ausbildung als **Europakaufleute** zu qualifizieren. Die Zusatzqualifizierung setzt sich aus unterschiedlichen Modulen und einem Auslandspraktikum zusammen und schließt mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer ab. Schon während der Ausbildung wird es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dadurch ermöglicht, internationale Berufserfahrungen zu sammeln und fremde Arbeitswelten sowie andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen. Zudem werden die Verbesserung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz sowie die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit angestrebt. Die Chancen auf dem regionalen als auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt können dadurch erhöht und die berufliche Handlungskompetenz erweitert werden.

Zielgruppe:

Das Angebot der Zusatzqualifikation richtet sich vorwiegend an angehende Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement, Industriekaufleute und Kaufleute für Büromanagement im ersten Ausbildungsjahr. Auszubildende des zweiten und dritten Ausbildungsjahres sind natürlich ebenso herzlich willkommen.

Ablauf:

Im Februar eines jeden Jahres können Auszubildende mit der Zusatzqualifizierung beginnen. Die Qualifizierungsmaßnahme ist auf ein Jahr angelegt und läuft parallel zur normalen Ausbildung. Dies hat den Vorteil, dass sich die Zusatzqualifikation auch für Auszubildende mit verkürzter Ausbildung eignet, ohne dass die Prüfung zur Zusatzqualifikation mit der Berufsabschlussprüfung kollidiert.

Modularer Aufbau:



<p>Internationale Geschäftsprozesse (IGP)</p>	<p>Die Teilnehmer:innen legen im Januar des darauffolgenden Jahres eine Prüfung vor der IHK ab, die sich aus zwei schriftlichen Prüfungsteilen á 120 Minuten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslandsaufträge anbahnen, abwickeln und bewerten 2. Ein Produkt auf einem ausländischen Markt positionieren. <p>Die Prüfungsvorbereitung findet 1x pro Woche mit drei zusätzlichen Unterrichtsstunden i. d. R. am Berufsschultag in der Zeit von 15.15 – 17.45 Uhr. am Schulstandort Kempen oder Willich statt. Eine genaue Planung erfolgt in Abstimmung mit den Teilnehmenden.</p>
<p>KMK-Sprachzertifikat Englisch auf mind. Level B1</p>	<p>Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist ein bundesweit einheitlich geregeltes Zertifikat zum Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkompetenzen. Auszubildende können es nach erfolgreichem Ablegen der KMK-Prüfung erwerben und somit eine für den beruflichen Werdegang bedeutsame Zusatzqualifikation vorweisen. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt im Rahmen des berufsbezogenen Englischunterrichts.</p>
<p>Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache auf mind. Level A1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement werden im ersten Ausbildungsjahr in einer weiteren Fremdsprache unterrichtet, so dass diese Voraussetzung automatisch erfüllt wird. • Industriekaufleute oder Kaufleute für Büromanagement können die Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache entweder durch die Teilnahme an einem „Crash-Kurs Spanisch“ (1x wöchentlich á 45 Minuten) erwerben oder durch frühere Zeugnisse bereits nachweisen.
<p>International Certification of Digital Literacy (ICDL) oder vergleichbare Leistung</p>	<p>Zum Nachweis informationstechnischer Grundkenntnissen können die Teilnehmenden zwischen zwei Alternativen wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Der „ICDL Workforce Base“ ist ein internationales Zertifizierungsprogramm, mit dem grundlegenden IT-Kenntnisse nachgewiesen werden können. Der Nachweis kann im Rahmen eines Onlinekurses als Selbststudium erworben werden. Weitere Informationen unter: https://www.icdl.de/icdlhome-fuer-schueler/ [gilt für Azubis bis 25 Jahre] 2 Alternativ kann ein inhaltlich vergleichbarer Nachweis im Rahmen des Berufschulunterrichts in den Fächern Datenverarbeitung bzw. Wirtschaftsinformatik/Textverarbeitung erworben werden.
<p>Auslandspraktikum</p>	<p>Das mindestens dreiwöchige Auslandspraktikum muss nicht zwingend innerhalb des Zeitraums der ausbildungsbegleitenden Zusatzqualifizierung stattfinden. Es genügt, wenn es während der Ausbildung (in Einzelfällen innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Ausbildung) durchgeführt wird. Des Weiteren ist es prinzipiell in jedem beliebigen Land möglich. Dies hängt ganz von den Erfordernissen des Ausbildenden und den Neigungen der/des Auszubildenden ab.</p> <p>Wenn das Auslandspraktikum in einem Land der EU oder dem eines Beitrittskandidaten stattfindet, kann der Auslandsaufenthalt vom Erasmus⁺-Programm der Europäischen Union gefördert werden. Erasmus⁺-Anträge stellt das RMBK und entlastet so die Unternehmen von einem erheblichen Aufwand.</p> <p>Soll das Auslandspraktikum in einem Land außerhalb der EU – z. B. in den Vereinigten Staaten – erfolgen, so gibt es auch hierfür Fördermittel über das Programm AusbildungWeltweit.</p> <p>Zu beachten ist jedoch, dass in beiden Fällen die Fördermittel nicht vollumfänglich alle Kosten abdecken.</p>

Bereits erworbene Zertifikate/Nachweise können ohne erneute Prüfung als Qualifikation eingebracht werden.

Kosten:

Die Teilnahme an den Vorbereitungskursen ist für Auszubildende des RMBKs kostenfrei. Jedoch werden von den jeweiligen Prüfungszentren Prüfungsgebühren erhoben.

Aufgabe des Ausbildungsunternehmens:

Der Auszubildende hat i. d. R. mehr Kontakte zu Unternehmen im Ausland (Kunden, Lieferanten, Kooperationspartner, o. Ä.) als der Auszubildende. Diese Kontakte sollte er der/dem Auszubildenden zugänglich machen, um den Auslandskontakt herzustellen und einen Praktikumsplatz zu akquirieren. Alles andere (Unterbringung, Transport, etc.) sollten die Auszubildenden weitestgehend eigenständig und eigenverantwortlich organisieren. Das RMBK steht den Auszubildenden dabei unterstützend zur Seite.

Anerkennung der Zusatzqualifikation:

Die Zusatzqualifikation wird anerkannt, wenn die/der Auszubildende

- die Prüfung zur Erlangung der Zusatzqualifizierung erfolgreich vor der IHK abgelegt hat,
- das KMK-Sprachzertifikat Englisch (mind. B1) erworben hat,
- Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (mind. A1) nachweist,
- den ICDL Workforce Base (International Certification for Digital Literacy) erworben hat oder eine vergleichbare Leistung vorweisen kann,
- ein mindestens dreiwöchiges Praktikum im Ausland absolviert hat
- und schließlich die Berufsabschlussprüfung bestanden hat.

Ansprechpartnerin:

Laura Eckert

Bildungsgangleitung Kaufleute für Büromanagement
Beauftragte Auslandsmobilitäten kaufmännischer Auszubildender